

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6636301

Gebietsname: Fledermausquartiere um Hohenburg

Größe: 0,03 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1304	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung von Fledermausvorkommen im Oberpfälzer Jura, insbesondere der einzigen Wochenstubenkolonie der Großen Hufeisennase in Deutschland.</p>
<p>1. Erhalt der Nicht touristisch erschlossenen Höhlen (weitgehend ungenutzte natürliche Karsthöhlen). Erhalt ihrer Funktion als ganzjährige, störungsfreie Fledermauslebensräume von bundesweiter Bedeutung, insbesondere aber als ungestörte Fledermaus-Winterquartiere. Erhalt des Hangplatzangebots und weiterer essenzieller Habitatstrukturen. Erhalt der charakteristischen Habitatstrukturen sowie der charakteristischen Artengemeinschaften von Wirbellosen. Ausschluss von offenem Feuer in der Höhle und in einem ausreichend bemessenen Nahbereich um den Höhleneingang. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion des Eingangsbereichs der Höhle als Lebensraum insbesondere der für Lichtmangelzonen charakteristischen Farne, Moose u. a. spezialisierter Pflanzen. Erhalt der geologischen Strukturen und Prozesse (Raumstruktur, Nischenvielfalt, Hydrologie). Erhalt des typischen Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung).</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohrs. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Populationsgröße der Großen Hufeisennase. Erhalt des Wochenstubenquartiers der Großen Hufeisennase sowie weiterer Habitate (Schwarm-, Tagesquartiere) beider Arten. Erhalt unbelasteter, biozidfreier Fledermaus-Sommerquartiere, der Stö-</p>

rungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (April bis August) sowie ihrer Funktion, insbesondere Erhalt von Ein- und Ausflugöffnungen und Hangplätzen. Erhalt der bestehenden Vielfalt an Mikroklimazonen im Wochenstubenquartier der Großen Hufeisennase zur Erfüllung der besonderen Habitatansprüche der Art. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen den Quartieren und zu Nahrungshabitaten.